

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Geldwäscheprävention

Gemeinsame Orientierungshilfe der BaFin und der FIU zu den Begriffen „Unverzüglichkeit“ und „Vollständigkeit“ einer Verdachtsmeldung nach § 43 GwG

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 16.12.2024 wie folgt informiert:

Die BaFin und die FIU haben gemeinsam die anliegende Orientierungshilfe (Anlage) zu den Begriffen „Unverzüglichkeit“ und „Vollständigkeit“ einer Verdachtsmeldung nach § 43 GwG herausgegeben.

Die Auslegung der beiden Begriffe ist insbesondere im Kontext des § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 69 GwG von wesentlicher Bedeutung. Demnach handelt nämlich ordnungswidrig, wer eine Verdachtsmeldung u. a. nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgibt.

Die Orientierungshilfe dürfte daher auch für den Berufsstand im Zusammenhang mit der Abgabe von Verdachtsmeldungen von Interesse sein.